



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 02.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 02.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015501

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Laubscher Präzision AG

Betroffene Organisation:
Laubscher Präzision AG
CHE-101.040.965
Hauptstrasse 101
2575 Täuffelen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-006244
Betriebsstandort-Nr.: 52104835
Betriebsteil: Produktion von Präzisionsdrehteilen
Personal: 40 M, 5 F
Gültigkeit: 01.04.2024 – 31.03.2027
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.